



Kata-Intensiv Nieder-Roden 2026



Veranstalter & Ausrichter: 1. Judo-Club Nieder-Roden / Rodgau e.V.

Organisatorische Leitung: Axel Salecker

Termin u. Inhalte: Samstag, **13. Juni 2026**, 10:00 Uhr bis ca. 17:30 Uhr

Ju no kata *Christoph Lohmer, Matthias Birk*
Kime no kata *Michael Hoffmann, Dieter Münnekhoff*
Kodokan goshin jutsu *Andreas Freimuth, Eike Schmidt*
Nage no kata *Immo Schmidt, Jochen Müller*

Ort: Sporthalle und Dojo des 1. JC Nieder-Roden an der Wiesbadener Straße in 63110 Rodgau / Nieder-Roden, Wiesbadener Straße 48 A

Zielstellung: Schulung der angebotenen Kata in der jeweiligen Kodokan-Version
Erläuterungen zur Entstehung und Entwicklung der Kata
Aktuelle Bewertungskriterien und Fehlerkorrektur

Hinweis **Nur weiße Judogi.**

Teilnehmerkreis: Alle interessierten Judoka ab 4. Kyu, die ernsthaft Kata üben möchten.

Teilnahmegebühr: Erwachsene € 35,--, Jugendliche bis 17 J. (mit Altersnachweis) € 25,--,

Anmeldung: nur schriftlich per eMail bis **06 Juni 2026** unter Angabe von
Name, Vorname, Graduierung, **Verein, Jahrgang** sowie der gewünschten Kata
an:

E-Mail: kata@rodgaujudo.de

Die Anmeldung ist erfolgt nach Eingang der Zahlung der Teilnahmegebühr unter dem Verwendungszweck

„Kata Rodgau 2026 + Teilnehmer + Jahrgang + gewünschte Kata“

pro Teilnehmer auf das Konto:

Bank: Frankfurter Volksbank

IBAN: DE10 5019 0000 4103 5340 25

Die Zahl der teilnehmenden Judoka wird begrenzt. Über die Teilnahme entscheiden die zeitliche Folge der Anmeldungen und die rechtzeitige Zahlung der Teilnahmegebühr.

Eine Anmeldebestätigung und Zusage erfolgen nicht.

Verpflegung: Wird nicht angeboten, ausschließlich Selbstversorgung.

Das Kleingedruckte: Veranstalter und Ausrichter übernehmen keine Haftung.

Der Veranstalter behält sich vor, einzelne Kata bei nicht ausreichenden Anmeldungen abzusagen.

Als Waffen sind ausschließlich Attrappen zugelassen.

Datenschutz: Mit der Meldung zu dieser Veranstaltung erklären sich die Teilnehmer mit der elektronischen Speicherung ihrer lehrgangsrelevanten Daten und deren Veröffentlichung in Aushängen, im Internet und in sonstigen Publikationen des DJB sowie dessen Untergliederungen einverstanden. Gleiches gilt für Bilddokumentation. Im Falle des Einspruchs ist zu Beginn des Lehrganges unbedingt die Lehrgangsleitung zu informieren.

Jeder Lehrgangsteilnehmer willigt unwiderruflich in die unentgeltliche Verwendung (Veröffentlichung, Vervielfältigung, Verbreitung, öffentliche Zugänglichmachung und Wiedergabe) seines Bildes, auch durch vom Veranstalter autorisierte Dritte im Zusammenhang mit den während der Veranstaltung erstellten Bildmaterialien, ein. Dies zeitlich und räumlich unbegrenzt für alle gegenwärtigen und zukünftigen Medien, derer sich der Veranstalter zu Presse- und Werbezwecken bedient.

Dies gilt nicht, wenn berechnete Interessen des Veranstaltungsteilnehmers gegen eine derartige Verwendung sprechen.

§ 23 Abs. 2 des Kunsturhebergesetzes sowie die gesonderten Regelungen zum Datenschutz bleiben unberührt.